



## THEMEN DER WOCHE

Mainz, 19. Februar 2021

Nr. 17/162

1. **Tele-Notarzt-Zentrale**
2. **Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz**
3. **Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie Stellungnahme der Landesregierung zum dritten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz**
4. **Was macht eigentlich...? Der Bundesrat**

### 1. Tele-Notarzt-Zentrale

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/14128](#) -

Angesichts der positiven Erfahrungen ist geplant, die **telemedizinische Unterstützung im Rettungsdienst** bis Ende 2022 sukzessive landesweit anzubieten, führt die Landesregierung aus. Dazu solle ein „Telenotarzt“ eingeführt werden, der nicht auf Patienten mit einer bestimmten Diagnosekategorie beschränkt werde. Das Ministerium des Innern und für Sport habe bereits **Mittel für die Technikausstattung** von zwei Telenotarztzentralen und für die Beschaffung von hochwertigen Smartphones in den Rettungsmitteln bewilligt.

Leider sei der Fortgang des Projekts „Telenotarzt Rheinland-Pfalz“ vor dem Hintergrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens zum **MTA-Reform-Gesetz** derzeit ins Stocken geraten. Dies hänge größtenteils damit zusammen, dass im Gesetzentwurf der Begriff „teleärztlichen“ statt „telenotärztlichen“ Versorgung verwendet worden sei. Demnach wäre es auch möglich, einen Arzt als Telearzt einzusetzen, der **nicht über die Qualifikation als Notarzt verfüge**. Bei den bisherigen Planungen in Rheinland-Pfalz sei man aber davon ausgegangen, dass nur ein Notarzt für diese Tätigkeit in Frage komme.

**2. Hospiz- und Palliativversorgung in Rheinland-Pfalz**

Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage  
- [Drs. 17/13860](#) -

Die weitgehend **flächendeckende Versorgung mit Strukturen der Hospiz- und Palliativ-Versorgung** hat sich seit dem Jahr 2019 noch weiter verbessert. Dies bekräftigt die Landesregierung in ihrer Antwort. Systematische Versorgungsprobleme seien nicht bekannt. Nur noch punktuell sei ein Optimierungsbedarf zu erkennen.

Neben der **Versorgung schwerstkranker und sterbender Menschen** gebe es auch Leistungserbringer, die sich der **Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Erkrankungen** widmeten. Dies seien ausgewählte ambulante Kinderkrankenpflegedienste, aber auch ein stationäres Kinderhospiz (Dudenhofen/Pfalz), das der Erholung von Kindern zusammen mit deren Familien diene, die gemeinsam Abstand von den Belastungen der ansonsten häuslichen Pflege brauchten.

Nach vorliegenden Erkenntnissen, insbesondere auch nach Auskunft des Hospiz- und Palliativ-Verbandes, sei die Hospiz- und Palliativ-Versorgung **während der Corona-Pandemie** bis zum jetzigen Zeitpunkt weder im ambulanten noch im stationären Bereich beeinträchtigt gewesen.

Das Land habe seine **Fördermittel** zur Unterstützung des Ehrenamts in der Hospizbewegung, der Kinderhospizarbeit und der Vernetzung hospizlicher und palliativer Strukturen ständig erhöht. Es stehe in einem ständigen Dialog mit den verschiedenen Akteuren der Hospiz- und Palliativ-Versorgung in Rheinland-Pfalz.

**3. Dritter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz sowie Stellungnahme der Landesregierung zum dritten Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz**

- [Drs. 17/14466](#) -

Wie die ersten beiden Berichte soll der 3. Kinder- und Jugendbericht für das Land Rheinland-Pfalz entsprechend des Landtagsbeschlusses von 2007 aus regierungsunabhängiger Perspektive

- Basisinformationen über die Lage der jungen Menschen in Rheinland-Pfalz sowie über für sie bedeutsame öffentliche Leistungen zusammentragen,
- den Blick junger Menschen auf ihre Lebensbedingungen in Rheinland-Pfalz für die Politik erschließen und

- aus der Fülle statistischer Einzeldaten regional-differenzierte sozial- und infrastrukturelle Trendausagen und damit Impulse für die regionalspezifische Planung und Steuerung ableiten.

Für den 3. Kinder- und Jugendbericht wurde „**Inklusion**“ zum thematischen Bezugspunkt gewählt. Die Erarbeitung des Berichts wurde erneut in die Hände einer externen wissenschaftlichen Berichtskommission gelegt. Er bietet einen Überblick zur Sozialstruktur und zu ausgewählten öffentlichen Leistungen bzw. Infrastrukturanangeboten in Rheinland-Pfalz (Erster Blick). Daran schließt sich eine Erhebung bei jungen Menschen mit dem Titel „#SagUnsDeineMeinung“ an (Zweiter Blick). Schließlich werden auf der Basis des Index für das Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen regionalspezifische Trends herausgearbeitet und zu Empfehlungen verdichtet (Dritter Blick). Abgerundet wird der Bericht durch eine auf das Inklusionsthema bezogene Auseinandersetzung mit dem Stellenwert der Jugendarbeit (Vierter Blick) sowie durch inklusionsspezifische Empfehlungen an die Adresse der Politik (Fünfter Blick).

#### 4. Was macht eigentlich...? Der Bundesrat

[Bundesrat 1000 – Ein Überblick seit 1949](#)  
[Ansprache zur Jubiläumssitzung am 12. Februar 2021](#)

Die [erste Sitzung](#) des Bundesrats fand am 7. September 1949 statt. In ihm sollten von nun an die **Regierungsspitzen der Bundesländer** präsent sein. Erstmals war auch ein echtes „Plenum“ vorgesehen, das öffentliche Reden und Gegenreden ermöglichen sollte. Als „immerwährende“ Institution ist der Bundesrat unabhängig von den Wahlperioden des Bundestags. So fand am 12. Februar 2021 die tausendste Sitzung des Bundesrats statt.

#### **Warum wurde der Bundesrat gegründet?**

Im neu gegründeten Bundesrat wollten sich die Ministerpräsidenten und ihre Kabinette, die demokratisch legitimierte Vertreter der [Länder](#), weit stärker in die Gestaltung der Bundespolitik einschalten, als das zu Weimarer Zeiten der Fall gewesen war. Anlass war unter anderem, dass die [Gesetzgebungskompetenzen](#) im [Grundgesetz](#) stark zugunsten des Bundestags geformt

wurden. Für die Beschneidung ihrer Autonomie wollten die Länder so als Gegengewicht eine Mitsprache in der Bundesgesetzgebung.

**Welche Aufgaben hat der Bundesrat?**

Über den Bundesrat können die **Bundesländer mitgestalten**. Der Bundesrat stellt das Bindeglied zwischen Bund und Ländern dar. Im Bundesrat erhalten die Bundesländer bei der **Bundesgesetzgebung** eine Stimme. So soll es gelingen, die Gegensätze zwischen den unterschiedlichen parteipolitischen Überzeugungen in eine konstruktive Einigung zu überführen. Die Länder dürfen im Bundesrat **nur einheitlich** abstimmen.